

Sitzungsvorlage Nr. IX/776
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**02.10.2019**

Betreff: Genehmigung einer weiteren erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für die Erneuerung eines Teilstückes des Radweges entlang der Midlicher Straße im Ortsteil Osterwick

FB/Az.: II/656.24

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug: Rat 16.05.2019, TOP 12 ö.S.; SV IX/738

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 57/12001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von: 25.000 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: 57/12001 – Inv.-Nr. 45717020

Beschlussvorschlag:

Den weiteren entstehenden überplanmäßigen Ausgaben beim Produkt 57/12001, Investitionsmaßnahme „45717050 Erneuerung Radweg Midlicher Straße (K 32 bis Anfang Grundstück Lülff), OT Osterwick“ in Höhe von 25.000 € wird zugestimmt. Die erforderliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in demselben Produkt bei der Investitionsmaßnahme „45717020 – Endausbau Gewerbegebiet Eichenkamp (Bereich Fa. Hagen – K 32), OT Osterwick“.

Sachverhalt:

Für die teilweise Erneuerung des Radweges entlang der Midlicher Straße stehen beim Produkt „57/12001 – Straßen, Weg, Plätze und Verkehrsanlagen“ unter der Inv.-Nr. 45717050“ im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 160.000 € zur Verfügung; im laufenden Haushaltsjahr sind bislang Kosten in Höhe von 150.076,96 € entstanden.

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/738, öffentliche Sitzung, wird verwiesen Es wurde von Mehrkosten in Höhe von rd. 40.000 € ausgegangen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme wurden mit der Schlussrechnung der bauausführenden Firma Dallmann auch die Entsorgungskosten abgerechnet.

Die hierfür entstehenden Mehrkosten beziehen sich weitestgehend auf den kontaminierten Aushubboden. Der belastete Boden wurde zur Deponie transportiert und ist an der Kippstelle nochmals untersucht worden. Aufgrund dieser Zusatzanalyse wurden weitere giftige Stoffe sowie erhebliche Überschreitungen der PAK-Werte (Polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) festgestellt. Aufgrund der nicht eingehaltenen Einstufung der PAK-Werte wurde zusätzlich ein Mehrpreis für die angelieferte Menge des belasteten Bodens berechnet. Ebenfalls hat sich die Menge des belasteten Aushubbodens drastisch erhöht, so dass weitere Kosten in Rechnung gestellt wurden. Es ergeben sich somit insgesamt noch ca. 25.000 € an Mehrkosten.

Da es sich hierbei um eine förderfähige Maßnahme nach den Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi-Nah – handelt, wurde die Bezirksregierung hierüber informiert. Einer Förderung dieser Mehrkosten wurde zugestimmt.

Finanzierung:

Überplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW jedoch nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Die erforderliche Unabweisbarkeit für die Zulässigkeit von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist in diesem Fall gegeben, da eine ordnungsgemäße Entsorgung des verunreinigten Bodens gewährleistet sein musste.

Im Haushalt 2019 sind bei der Investitionsmaßnahme „45717020 – Endausbau Gewerbegebiet Eichenkamp (Bereich Fa. Hagen – K 32), Osterwick – Mittel in Höhe von 104.000 € veranschlagt; diese werden in 2019 nicht benötigt, da die Maßnahme aus Zeitgründen in 2019 nicht ausgeführt wird.

Der Deckungsvorschlag wurde mit der Kämmerin abgestimmt.

Zuständigkeit:

Nach § 83 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2019 handelt es sich bei den entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 25.000 € um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Wübbelt
Produktverantwortliche(r)

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister